

Maßnahmenübersicht 13 Maßnahmen plus eine ergebnisorientierte Maßnahme (Stand Herbst 2007)

| | Maßnahme | Bewirtschaftungsbedingungen | Entgelt 2007/2008 | Letzter Abgabetermin beim NLWKN |
|---|--|--|-------------------|---------------------------------|
| 1. Handlungsorientierte Herbst-Maßnahmen | | | | |
| H 1 | Zwischenfruchtanbau (winterhart, später Umbruch) | <ul style="list-style-type: none"> - Anbau einer leguminosenfreien Zwischenfrucht (ZF) nach der Hauptfruchternte bis zum 05.09. - mindestens 30 % des ZF-Bestandes aus einer winterharten ZF (Raps, Stoppelrüben, Gras etc.) - nach Kartoffeln, Mais und Raps als Vorfrucht keine Stickstoffdüngung zur ZF - bei anderen Vorfrüchten maximal 40 kg anrechenbaren N/ha bzw. bei Abfuhr des ZF-Aufwuchses (zur Futternutzung) mit maximal 80 kg anrechenbaren N/ha - Einbeziehung der Stickstoffdüngung in die Düngeplanung der anschließenden Fruchtfolge zwingend notwendig, sofern Aufwuchs nicht abgefahren wird - Beweidung nicht zulässig - Umbruch der Zwischenfrucht frühestens ab 15.03 des Folgejahres - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 120 Euro/ha | 05.09.07 |
| H 2 | Zwischenfruchtanbau (Standard) | <ul style="list-style-type: none"> - Anbau einer leguminosenfreien Zwischenfrucht (ZF) nach der Hauptfruchternte bis zum 05.09. - nach Kartoffeln, Mais und Raps als Vorfrucht keine Stickstoffdüngung zur ZF - bei anderen Vorfrüchten maximal 40 kg anrechenbaren N/ha bzw. bei Abfuhr des ZF-Aufwuchses (zur Futternutzung) mit maximal 80 kg anrechenbaren N/ha - Einbeziehung der Stickstoffdüngung in die Düngeplanung der anschließenden Fruchtfolge zwingend notwendig, sofern Aufwuchs nicht abgefahren wird - Beweidung nicht zulässig - Umbruch der Zwischenfrucht frühestens ab 01.02 des Folgejahres - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 80 Euro/ha | 05.09.07 |

| | Maßnahme | Bewirtschaftungsbedingungen | Entgelt 2007/2008 | Letzter Abgabetermin beim NLWKN |
|-----|--|--|---------------------------|---------------------------------|
| H 3 | Dreijährige Brache mit aktiver Begrünung | <ul style="list-style-type: none"> - Einsaat winterharter Gräser in Reinsaat bis zum 05.09. auf neuer Stilllegungs-/Brachefläche in den Jahren 2007 und 2008 - keine Stickstoffdüngung - Beweidung nicht zulässig - Umbruch der Zwischenfrucht frühestens ab 01.02.2009 - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 120 Euro/ha und Jahr | 05.09.07 |
| H 4 | Ausfallroggen und triticale vor Sommerungen | <ul style="list-style-type: none"> - unmittelbar nach der Ernte einmalige flache Bodenbearbeitung - Stehenlassen des Ausfallroggens/der Ausfalltriticale - keine Stickstoffdüngung - Einbeziehung der Nährstoffe des Ausfallgetreides in die Düngeplanung der anschließenden Fruchtfolge - Beweidung nicht zulässig - Umbruch der Zwischenfrucht frühestens ab 01.02. des Folgejahres - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 30 Euro/ha | 05.09.07 |
| H 5 | Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais oder Zuckerrüben bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung | <ul style="list-style-type: none"> - keine Bodenbearbeitung nach Mais- oder Zuckerrübenernte bis zum 15.03 des Folgejahres - keine Stallmistausbringung von der Ernte bis zum 01.03 des Folgejahres - Einsatz eines Totalherbizides im Frühjahr ist zulässig - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 25 Euro/ha | 15.10.07 |
| H 6 | Zeitliche Beschränkung der Gülle-, Jauche-, Geflügelkot- und Sekundärrohstoffdüngerausbringung im Herbst | <ul style="list-style-type: none"> - Nur für Betriebe mit mehr als 100 kg N aus den links genannten betriebseigenen Düngern und für Abnahmeverträge - gilt für die vorab aufgeführten Flächen - Ausbringung von Gülle, Jauche, Geflügelkot und Gärsubstrate nach der Ernte der Hauptfrucht nur zu Zwischenfrüchten und Raps bis zum 15.09. und zu Grünland bis zum 30.09. - möglich auf allen Betriebsflächen | 15 Euro/ha LF ohne Brache | 05.09.07 |

| | Maßnahme | Bewirtschaftungsbedingungen | Entgelt 2007/2008 | Letzter Abgabetermin beim NLWKN |
|------|---------------------------------|---|-------------------|---------------------------------|
| H 12 | Winterrübsen vor Wintergetreide | <ul style="list-style-type: none"> - Aussaat bis zum 15.08. - Aussaatmenge 10-12 kg - keine Stickstoffdüngung zu Winterrübsen oder zum folgenden Wintergetreide - Umbruch ab dem 10.10. - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 60 Euro/ha | 15.08.07 |
| H 13 | Ausfallraps | <ul style="list-style-type: none"> - nach der Ernte keine Bodenbearbeitung oder eine einmalige sehr flache Bodenbearbeitung - Stehenlassen des Ausfallrapses - keine Stickstoffdüngung - Einbeziehung der Nährstoffe des Ausfallrapses in die Düngeplanung der anschließenden Fruchtfolge - Beweidung nicht zulässig - bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung Umbruch ab dem 15.03. des Folgejahres - bei nachfolgendem Anbau einer Winterung Umbruch ab dem 01.10. - Vor Winterung Einsatz eines Totalherbizides ab dem 10.09. möglich - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 40 Euro/ha | 05.09.07 |

| 2. Handlungsorientierte Frühjahrs-Maßnahmen | | | | |
|---|---|---|--|--|
| | Maßnahme | Bewirtschaftungsbedingungen | Entgelt 2007/2008 | Letzter Abgabetermin beim NLWKN |
| H7 | Gülleausbringung mit Schleppschlauch, Schleppschuh oder Schlitztechnik | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbringung von Gülle und Gärsubstrate vom 01.02. bis 15.07. mit links genannter Technik in wachsende Wintergetreide- und Winter-rapsbestände und auf Grünland/Ackergras - Bei Fremdausbringung sind entsprechende Belege vorzulegen - Bei Eigenmechanisierung ist Selbsterklärung über Ausbringmenge und Fläche vorzulegen (Vorhandensein einer entspr. Technik wird vorausgesetzt) - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 25 Euro/ha Schleppschlauch-technik, 35 Euro Schleppschuh- und Schlitztechnik | <p>01.05.08 für Wintergetreide/-raps</p> <p>01.07.08 für Grünland/Ackergras</p> <p>Belege bis 31.08.08</p> |
| H8 | Maisengsaat | <ul style="list-style-type: none"> - Maisaussaat mit verringertem Reihenabstand (max. bis 45 cm) - empfohlene N-Düngung max. 140 kg anrechenbarer N/ha (incl. Unterfußdüngung) - eine Fläche pro Betrieb mit Unterteilung Normalsaat- (max. 2 ha) und Engsaatfläche - keine N-Düngung nach der Maisernte bis zum 01.03 des Folgejahres - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 40 Euro/ha (incl. Teilfläche Normal-saat) | 01.05.08 |
| H9 | Einsatz einer Flüssigdüngerinjektionsradmaschine zur ammoniumbetonten Düngung (Cultant-Verfahren) in Getreide | <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz des Injektionsrades mit Flüssigdüngerlösung vor Schossen des Getreides (1-2 Gaben) - ausschließlicher N-Düngereinsatz in Cultant-Technik bis zum 15.05. - Grundnährstoffdüngung herkömmlich möglich - kein Einsatz org. Dünger von Aussaat bis Ernte der Frucht - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 35 Euro/ha | <p>15.05.08</p> <p>Nachweis über Einsatzbeleg bis zum 31.08.08</p> |
| H10 | Einsatz stickstoffstabilisierter Mineraldünger im Frühjahr bei Wintergetreide und Kartoffeln | <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von stabilisierten N-Mineraldüngern, bei Kartoffeln in Form von Ammonium-düngemitteln - ausschließlicher Einsatz der stabilisierten Dünger bis zum 15.05. - kein Einsatz organischer N-Dünger von Aussaat bis Ernte der Frucht - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 25 Euro/ha | <p>15.05.08</p> <p>Nachweis über Einkaufsbelege bis zum 31.08.08</p> |

| | Maßnahme | Bewirtschaftungsbedingungen | Entgelt 2007/2008 | Letzter Abgabetermin beim NLWKN |
|------------|-------------------------|---|--------------------------|--|
| H11 | Untersaaten im Silomais | <ul style="list-style-type: none"> - Aussaat von Gras/leguminosefreien Gräsermischungen - keine Stickstoffdüngung nach der Maisernte bis zum 01.02. - Beweidung nicht zulässig - Umbruch der Untersaat ab 01.02. des Folgejahres - für alle Betriebsflächen innerhalb der Zielkulisse | 125 Euro/ha | 01.05.08 |

| 3. Ergebnisorientierte Maßnahme (E) | | | | |
|--|---|--|---|--|
| | Maßnahme | Bewirtschaftungsbedingungen | Entgelt | Letzter Abgabetermin beim NLWKN |
| E 1 | Honorierung einer Verbesserung der Stickstoffausnutzung | Aktive Verbesserung der Stickstoffausnutzung im Vergleich zu den drei zurückliegenden Jahren („Referenz“). | 1,20 Euro je kg honorierbare N-Reduktion. Der Höchstbetrag beträgt 40 Euro/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF ohne Brache). Je Pilotgebiet wird den fünf Betrieben mit den höchsten N-Ausnutzungswerten eine pauschale Honorierung von 10 Euro/ha LF (ohne Brache) angeboten. Diese kann alternativ zu einer Verbesserungsförderung in Anspruch genommen werden. | 31.03.08 |